

Beiträge zur Berner Burgenforschung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **22 (1901)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-261362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hohlwege Ausfallsthore? Waren Stationen-Abschnitte, die noch verteidigt wurden, wenn ein Teil der Schanze bezwungen war? Neben dem Hohlweg ist das Grundstück „auf der Mauer“. Es sieht aus wie eine alte Schanze mit steilen Böschungen, die weniger deutlich noch einige 100 m. weit sich fortsetzen.

Die Grabstätte der 1798 im Gefecht gefallenen Berner befindet sich an der rechten Böschung des Hohlweges, woraus man schliessen kann, dass dies auch öffentliches Gut gewesen ist, wenigstens bis 1798.

Wenn es sich hier um Überreste eines Landeshages handelt, fragen wir: Wann wurde er errichtet? Jedenfalls nicht vor 457, weil er offenbar gegen die Burgunder gebaut worden ist. Im 12. Jahrhundert traten an die Stelle des Landeshages die Reichsburgen Murten, Gümmenen, Laupen, Grasburg und die Ministerialenschlösser Rietburg, Helfenburg, Helfenstein, deren Ruinen noch heute sichtbar sind. Somit ist der Landeshag zwischen dem 5. und 12. Jahrhundert errichtet worden, und zwar in der Zeit, wo das längst veraltete Wort *Ber* noch im Gebrauch war. Wir haben Verschanzungen in *Berschied*, Kanton Waadt, *Berfischen*, Kanton Freiburg, *Bärhegen*, Kanton Bern, *Bergalingen* und *Berau* bei Säckingen. *Berschied* liegt an der *Mentue*, welche der *Sense* ähnlich zwischen Felsen fliesst. Dort finden sich auch noch Spuren von Alamannen. Somit würde die Erstellung des Landeshages bei Neuenegg in die frühere Zeit der Kämpfe zwischen Alamannen und Burgundern zu setzen sein.

Beiträge zur Berner Burgenforschung

Wer den Wert der menschlichen Kultur schätzen will, der gehe nach Südafrika an den Kongo, oder nach Südamerika nach Araucanien, wo noch genug Menschenfresser herumlaufen, die „von der Kultur noch nicht beleckt“ sind. Dort werden unter religiösen Gebräuchen Menschen geschlachtet, gebraten und aufgezehrt, jene Volksstämme sind noch im Zustande der Wildheit und auf der Stufe des Raubtiers, und ihr Land blieb eine Wildnis, Urwald, Sumpf oder Steppe. Bei den Festen bilden Menschenschlächtereien das Hauptvergnügen. Die Menschen rotten einander gegenseitig aus,

und die Landschaften sind zum grossen Teil menschenleere Einöden. Wehe dem Schlachtopfer, das diesen Tigern in Menschengestalt in die Hände fällt! Es muss vor dem Tode noch gequält werden, oder vielmehr, es wird zu Tode gequält. Mordlust, Denkfaulheit und Arbeitsscheu sind die Merkmale dieser Barbaren. Die bessern Anlagen im Menschen werden von Jugend auf durch Anschauung der blutigen Gebräuche und durch Gewohnheit erstickt.

Ob je in Europa solche Zustände geherrscht haben, davon schweigt die Geschichte, weil die Menschenfresser keine Geschichte schrieben und von ihren Thaten keine Berichte auf uns gekommen sind. Vielleicht mögen die Menschenopfer, die in schlimmen Zeiten bei Kelten und Germanen den Göttern dargebracht wurden, noch ein Überrest davon sein. Jedenfalls war der Übergang aus dem Zustand der Wildheit zur Kultur ein höchst langsamer und Rückfälle häufig. Die Kultur wurde durch die Natur der verschiedenen Länder beeinflusst. Wo sie dem Menschen alle Nahrung zur Genüge bot und der Mensch wenig Schwierigkeiten und Anstrengung zu seiner Erhaltung zu überwinden hatte, blieben die Einwohner am längsten ohne Kultur, z. B. in der heissen Zone. Aber in den Gebieten, wo die Menschen sich im Winter gegen die Unbilden der Witterung schützen und Vorräte für die kalte Jahreszeit sammeln mussten, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollten, zwang die Not den Menschen zur Vorsicht, zur Anstrengung, zur Arbeit, zum Denken. Aus dem Bestreben, sich besser und regelmässiger zu ernähren, sich durch Kleidung und Wohnung gegen die rauhe Natur zu schützen, gingen Ackerbau und Waldbau (Bodenkultur) und das Handwerk hervor, wobei das Denkvermögen der Menschen geschärft wurde, mit einem Wort: *Die Arbeit bildet den Übergang von der Wildheit zur Kultur*. Arbeitsscheu ist also ein Rückfall zur Wildheit. Bei der Arbeit bildeten sich die natürlichen und geistigen Anlagen und Talente aus, und einer konnte vom andern manches Nützliche lernen, wodurch die Achtung vor den Mitmenschen stieg und bessere Gefühle geweckt wurden. Die Einsicht erwachte, dass der Nutzen grösser war, wenn ein Gefangener arbeiten half, als wenn man ihn frass. Die angebauten Felder brachten mehr Nahrung hervor als die Jagd in der Wildnis, die feste Wohnung für die Erhaltung des Lebens bessern Schutz. Auch erzeugte nicht jedes Gebiet die gleichen Produkte, sie wurden gegeneinander ausgetauscht. Während die Wilden sich zum Schmuck des Körpers tätowierten oder die Gesichter mit Farbe beschmierten, begannen

die Anfänger der Kultur Schmucksachen oder verschiedenfarbige Kleidungsstoffe zu tragen, wodurch den Künstlern die Bahn eröffnet wurde.

Ackerbau, Gewerbe, Handel und Kunst milderten die Sitten, gewöhnten den Menschen an eine regelmässige Gedankenbahn und erweckten Freude am Schönen, an Ordnung und Reinlichkeit. In allen diesen Gebieten sammelten die Menschen Erfahrungen und Kenntnisse und wurden auf das geordnete Leben im Staate vorbereitet. *Ohne Kultur kein Staat.* „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten.“ Zuerst musste der Staat seine Kräfte auf die Landesverteidigung verwenden, er wurde *Militärstaat*, dann sorgte er für Ordnung und Ruhe im Innern durch die Rechtspflege, er wurde *Rechtsstaat*, und endlich bei zunehmendem Wohlstand wurde er *Kulturstaat*.

Der Wohlstand einzelner Familien war die Vorbedingung zu einem Fortschritt auf dem Wege der Kultur. Als sie und ihre Angehörigen nicht mehr um das tägliche Brot kämpfen mussten, war es den Söhnen und Töchtern ermöglicht, sich durch Unterricht die Kenntnisse und Fertigkeiten anderer anzueignen. Dadurch gewannen sie über die andern Volksgenossen wieder einen bedeutenden Vorsprung, denn Wissen ist Macht. Nicht umsonst haben die alten ägyptischen Priester die Wissenschaft sorgfältig für sich behalten und das Volk davon ausgeschlossen. Sie gelangten dadurch in Ägypten zur höchsten Gewalt. Nicht umsonst haben früher Fürsten und regierende Familien ihre Söhne von früher Jugend an unterrichten lassen, während das Volk unwissend blieb oder nur die notdürftigsten Kenntnisse erhielt. Sie dachten, ein unwissendes Volk sei leichter zu regieren. Dies ist nur in ruhigen Zeiten der Fall. Die Erfahrung zeigte, dass ein unwissendes Volk durch Vorspiegelungen irre geleitet und der Staat zum Untergang geführt wird (1798!). Deshalb wurde die Förderung des Volksunterrichts eine Aufgabe des Kulturstaates. Was würden unsere Vorfahren von 1798 sagen, wenn sie vernähmen, die Schweiz gebe jetzt jährlich 45 Millionen Franken für das Schulwesen aus? Die besten und aufgeklärtesten Männer jener Zeit hätten sich das nie geträumt. Wenn die Schule ihre Aufgabe als Kulturstätte zur Bildung des Charakters und zur Vorbildung jedes einzelnen für das Leben richtig erfüllt, so wird dadurch der Staat an Ehre, Reichtum und Macht gefördert; denn die Kraft des Staates besteht in der Tüchtigkeit jedes einzelnen Bürgers. Je mehr körperlich und geistig kräftige und ehrliche Bürger ein Staat zählt,

desto sicherer steht das ganze Staatswesen da, desto mehr wird die Staatswohlfahrt gefördert.

Der Kulturstaat hat aber nicht nur die Aufgabe, die Schulbildung zu pflegen, sondern der Unglücklichen und Schwachen sich anzunehmen. „Einer für alle und alle für einen“ ist kein leeres Wort; aber es will nicht sagen, dass jeder sich auf die andern verlassen soll und selber nichts thun; sondern jeder soll seine Kräfte anspannen zur eigenen Erhaltung und zur Förderung der andern, so lang und so gut er's vermag. Das fortwährende Schreien nach Unterstützung von Staat und Gemeinden verrät nicht nur Schwäche, sondern Eigennutz und Faulheit. In frühern Jahrhunderten wurden auf die Armen, welche ohne Erziehung aufwuchsen und von Jugend auf zu Bettel und Diebstahl, zu Strassenraub und Brandstiftung abgerichtet wurden, vom Staate Bettlerjagden ausgeführt und die Bettlerbanden von einem Gebiet ins andere mit Sensen und Gabeln verfolgt, und die Henker hatten alle Jahre viel zu schaffen mit Folter und Hinrichtung, ohne dass dadurch die öffentliche Sicherheit gewann; denn der Nachwuchs an Vagabunden ersetzte reichlich die Zahl der getöteten Verbrecher. Erst 1850 hat die Eidgenossenschaft durch Einbürgerung der Heimatlosen diesem Elend ein Ende gemacht, und Kantone und Gemeinden nahmen sich der verwahrlosten Jugend an, verpflegten sie in Familien und Anstalten und verschafften ihnen eine bessere Erziehung und ein menschenwürdiges Dasein.

Welche Bedeutung die Schulbildung für die Wehrhaftigkeit, die Gesetzgebung und die Rechtspflege bei der gegenwärtigen Bewaffnung und Kriegsführung und bei den Volksabstimmungen hat, darauf brauchen wir nur hinzuweisen.

Die Eidgenossenschaft breitet ihre schützenden und helfenden Arme nicht nur über die Landeskinder aus, die im Lande bleiben, sondern auch auf die Schweizer, welche in andern Ländern und fremden Weltteilen wohnen, wo schweizerische Konsuln und Gesandte den Verkehr der Ausgewanderten mit der Heimat erleichtern und erhalten und ihnen mit Rat und That an die Hand gehen. Auch vergessen die Schweizer in der Fremde ihre Heimat nicht, sondern bilden Schweizervereine zu gegenseitigem Schutz. Gar mancher Auswanderer, der die Sicherheit von Person und Eigentum und die vaterländische Kultur als etwas ganz Selbstverständliches betrachtete, lernte diese Güter erst in der Fremde schätzen, wo er sie schmerzlich vermisste.

Eigentum, Wehrkraft, Recht und Kultur sind die vier festen Säulen der schweizerischen Eidgenossenschaft in Krieg und Frieden. Nicht der Reichtum unseres Landes an natürlichen Erzeugnissen, sondern die *Arbeitsamkeit* und *Sparsamkeit* der Bürger vermehren das Eigentum; die Faulen und die Verschwender schädigen nicht nur sich selbst, sondern ihre Familien und den Staat. *Mut, Tapferkeit und strenger Gehorsam* erhöhen die Kraft der schweizerischen Armee, *Gerechtigkeitsliebe und Achtung vor dem Gesetz* die öffentliche Sicherheit, *Schulbildung und Fürsorge für die Unglücklichen und Schwachen* die Kultur. Daraus ergibt sich die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes und die Wohlfahrt jedes einzelnen.

Solche Anforderungen stellt der Staat an jeden Bürger, und es ist jedes Bürgers Pflicht, diese Tugenden sich anzueignen und durch sittliche Anstrengung und gutes Beispiel die Kraft des Vaterlandes zu erhöhen. So kann jeder seine Vaterlandsliebe bethätigen und sich um so mehr erfreuen am weissen Kreuz im roten Feld, sei er Bürger oder Bundesrat, Wehrmann oder Feldherr! Pflegen wir im Frieden diese unsichtbaren idealen Güter, so wird in Zeiten der Gefahr das Feuer der Begeisterung alle Herzen entflammen, und opferwillig und einig das kleine Schweizervolk dastehen, den Feind zu empfangen!

Beitrag zu den Grössen- und Wachstumsverhältnissen der Mädchen und deren Anwendung auf eine richtige Bestuhlung der Schulzimmer.

Der menschliche Körper folgt, wie jeder andere Organismus, in seiner Entwicklung bestimmten Gesetzen, auf welche sich die physische Erziehung gründen muss. Zu diesen Gesetzen gehören auch die Grössen- und Wachstumsverhältnisse des Kindes, die nach verschiedenen Seiten hin grössere Bedeutung haben, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Eine unumgängliche Anwendung derselben ist die auf den Schultisch.

Dass ein richtig konstruierter Schultisch auf die Körperentwicklung des Schülers von grosser Wichtigkeit ist, wird allgemein anerkannt, und Ärzte, Lehrer und Tischler haben sich bemüht, zweckmässige Subsellen herzustellen. Dabei spielen aber sehr oft untergeordnete Gesichtspunkte eine Hauptrolle und führen zu Einseitigkeiten.